52. Die Bezirksleitung leitet die gesamte Tätigkeit der Parteiorganisation des Bezirkes zwischen den Bezirksdelegiertenkonferenzen. Sie organisiert und leitet die Tätigkeit der verschiedenen Parteinstitutionen im Bezirk, gewährleistet die unbedingte Durchführung der Beschlüsse der Partei, die Entfaltung der Kritik und Selbstkritik und die Erziehung der Parteimitglieder im Geiste der Unversöhnlichkeit gegenüber Mängeln.

Die Bezirksleitung leitet das Studium des Marxismus-Leninismus der Mitglieder und Kandidaten der Partei an, organisiert die Arbeit zur Erziehung der Werktätigen zum Patriotismus und zu einem festen demokratischen Staatsbewußtsein, erörtert die Fragen der Parteiarbeit, der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Bezirks und mobilisiert die Parteimitglieder und parteilosen Werktätigen zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Die Bezirksleitung setzt das Redaktionskollegium des Bezirkspresseorgans der Partei ein, kontrolliert dessen Tätigkeit und lenkt die Arbeit der gewählten staatlichen und gesellschaftlichen Oganisationen und Organe des Bezirks durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen.

Sie verteilt im Bereich der Bezirksparteiorganisation die Kräfte und Mittel der Partei und verwaltet die Parteikasse.

Die Bezirksleitung informiert systematisch das Zentralkomitee über die politische und wirtschaftliche Lage im Bezirk, über die Entwicklung der Partei und erstattet dem Zentralkomitee zu den festgelegten Terminen über ihre Tätigkeit Bericht.

53. Die Bezirksleitung wählt das Büro mit neun bis elf Mitgliedern und drei bis fünf Kandidaten und aus den Mitgliedern des Büros entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees die Sekretäre. Die Sekretäre werden vom Zentralkomitee bestätigt. Sie müssen mindestens fünf Jahre Mitglied der Partei sein.

Das Büro tagt wenigstens einmal wöchentlich. Es beriditet regelmäßig auf der Plenartagung der Leitung über seine Beschlüsse und seine Tätigkeit.

- 54. Das Plenum der Bezirksleitung ist vom Büro der Bezirksleitung mindestens einmal in sechs Wochen einzuberufen.
- 55. Die Bezirksleitung beruft die Bezirksparteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung, die vom Zentralkomitee bestätigt werden muß.